

Richtlinien für die Begutachtung von Finanzierungsansuchen im Bereich Volkskultur in Niederösterreich

als Grundlage für eine Förderempfehlung durch das mit Beschluss der NÖ Landesregierung eingesetzte Gutachtergremium

Laut Beschluss vom 26. März 2015 durch das zuständige Gutachtergremium gelten folgende Richtlinien:

Präambel

Am 6. Juli 1999 wurde von der Niederösterreichischen Landesregierung zur Erstellung von Förderempfehlungen für den Bereich Volkskultur ein Gutachtergremium bestellt. Dieses Gremium tagt mindestens zwei Mal im Jahr, wobei die vorliegenden Ansuchen begutachtet und Förderempfehlungen abgegeben werden.

Diese Neustrukturierung des Förderwesens in Niederösterreich hat zum Ziel, Entscheidungen transparenter und besser nachvollziehbar zu machen. Um auch inhaltlich dieser Transparenz Rechnung zu tragen, hat das Gutachtergremium Richtlinien erarbeitet, mit denen Personen und Gruppen, die um einen Finanzierungsbeitrag im Bereich Volkskultur ansuchen, eine Hilfestellung und ein Leitfaden gegeben wird.

Allgemeine Erklärungen und Bedingungen

- (1) Finanzierungsbeiträge werden für Projekte, die der Volkskultur dienen, vergeben. Dazu zählen zum Beispiel Trachteneinkleidungen, Anschaffung von Volksmusikinstrumenten sowie Veranstaltungen und volksculturelle Grundlagenarbeiten, die auf einem schriftlichen Konzept beruhen, darüber hinaus innovativ und längerfristig wirken.
- (2) Weiters können Veranstaltungen und Kooperationsprojekte unterstützt werden, die ausgehend von einem klar erkennbaren volksculturellen Kern, innovative Ansätze im Sinn einer zeitgemäßen und in die Zukunft gerichteten volksculturellen Aktivität aufweisen.
- (3) Die Förderung soll der Identifikation mit dem Bundesland Niederösterreich und seinen geographischen und sozialen Einheiten dienen und die Gemeinwesenarbeit unterstützen. Die Grundlage für eine Förderung bildet das NÖ Kulturförderungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung.
- (4) Die Vergabe eines Finanzierungsbeitrages soll bei Projektwerbern befürwortet werden, die regelmäßig der Pflege von Volkskultur nachgehen und/oder volksculturelle Grundlagenarbeit leisten. Von Vorteil ist eine regelmäßige Teilnahme an volksculturellen Veranstaltungen, Fortbildungsveranstaltungen und fachspezifischen Schulungen
- (5) Dem Ansuchen um Vergabe eines Finanzierungsbeitrages sind folgende Unterlagen beizulegen:**
 - **Finanzierungsplan (Gegenüberstellung der geplanten Ausgaben und Einnahmen)**
 - **Kostenvoranschläge in Kopie bzw. Kostenschätzungen**
 - **Beschreibung des Vorhabens**
 - **aktueller Arbeitsbericht oder Tätigkeitsbericht**
- (6) Ein Ansuchen ist rechtzeitig vor der Projektdurchführung einzureichen.**
Projekte, die bereits abgeschlossen sind, können nicht im Nachhinein gefördert werden.
- (7) Die Förderung des eingereichten Projektes erfolgt grundsätzlich nur zu einem Teil, und zwar im Ausmaß von ca. einem Drittel der Gesamtprojektsomme bzw. der gemäß den Richtlinien förderbaren Kosten. Überdies gelangen Förderungen nach Maßgabe der budgetären Mittel zur Anweisung.

Für folgende Vorhaben kann um Förderung angesucht werden:

Trachten, Goldhauben, Kopftücher, Uniformen

Förderung von:

- Ankauf von Trachtenbekleidung, Stoffen, Zubehör und Accessoires
- Näharbeiten unter Anleitung fachkundiger TrachtenschneiderInnen oder NäherInnen inklusive Kosten für Nähkurs
- Trachten weiterentwicklung: Anfertigung oder Restaurierung von Vereinssymbolen mit volkskulturellem Hintergrund sowie Zunftfahnen

Bedingungen (Nachweise sind der Fördereinreichung beizulegen):

- Zugehörigkeit zu einem/einer aktiven volkskulturellem Verein, Gruppe oder Arbeitsgemeinschaft
- Beim Ankauf von Trachtenbekleidung bzw. der nötigen Materialien ist auf entsprechend gute Qualität bezüglich der Herstellung zu achten.
- Nachweis einer kompetenten Beratung bei Neueinkleidungen, Weiterentwicklungen und bei Nähkursen
- Beilage von entsprechenden Unterlagen (Vorschlag, Illustration, Foto, Beschreibung, Schnittmusterbogen, Stoffmuster etc.)
- Bei Weiterentwicklungen: Beschäftigung mit historischen Quellen zur Tracht der betreffenden Region

Keine Förderung von:

- Reisespesen für die Anreise zum Stoffkauf oder Nähkurs
- Schuhen (ausgenommen speziell angefertigtes Schuhwerk zur Tracht)

Musikinstrumente

Förderung von:

- Neuankauf von Instrumenten für Gruppen, die im Aufbau sind sowie für Gruppen, die im nicht-professionellen Bereich tätig sind
- Für Gruppen, die ein Instrumentarium und eine Besetzung verwenden, die in der österreichischen Volksmusiktradition angewendet werden
 - » Die Richtlinie für Instrumente und Besetzungen stellt das Informationssystem INFOLK des Österreichischen VolksLiedWerkes dar.

Bedingung:

Keine Förderung:

- Für Gruppen, deren Tätigkeit auf Erwerbszwecke ausgerichtet ist.

Veranstaltungen und Initiativen

Förderung von:

- Veranstaltungen und Initiativen mit volkskulturellem Ansatz, die regional vernetzend und integrativ wirken
- Jubiläumsveranstaltungen

Bedingungen:

- Vorlage eines schriftlichen Veranstaltungskonzeptes mit folgendem Inhalt:
genauer Ablauf der Veranstaltung mit Zeitplan
Liste der Akteure (Musikanten, Tänzer, etc.)
erwartete Teilnehmerzahl

Keine Förderung von:

- Bräuchen (z.B. Prozessionen, Maibaumaufstellen etc.)
- Veranstaltungen, die nicht in erster Linie einem kulturellen Zweck (Kulturvermittlung, Präsentation von Akteuren und Künstlern) dienen sondern vor allem dem wirtschaftlichen Interesse eines Betriebes
- Erarbeiten von Konzepten, Seminaren und Schulungsangeboten

Kulturaustausch

Förderung von:

- Einladung volkskultureller Gruppen aus anderen Ländern und Regionen
- Nächtigung und Verpflegung der Gäste
- Veranstaltungsbezogene Reisespesen (Inlandtransfers)
- Gemeinsame Veranstaltungen

Bedingung:

- Vorlage eines schriftlichen Konzeptes über den Ablauf des Besuchs
- Gemeinsamer öffentlicher Auftritt im Rahmen einer Veranstaltung

Keine Förderung von:

- Besichtigungsprogramm
- Gastauftritten von niederösterreichischen Gruppen und Vereinen in anderen Ländern (Reisespesen, Nächtigungen)

Publikationen

Förderung von:

- Publikationen im Bereich volkskultureller Dokumentation in den branchenüblichen Formen (z.B. Buch, CD, Film, Internet)
- Erarbeitung bzw. Erschließung von Grundlagen für den Bereich Volkskultur, z.B. das Aufzeichnen von Liedern während einer Veranstaltung oder Interview-Aufzeichnungen im Rahmen von Oral History-Projekten

Bedingung:

- Vorlage eines Editionsconceptes
- Beilage eines detaillierten Inhaltsverzeichnisses sowie Autorenverzeichnisses
- Beilage einer Textprobe (Probekapitel)
- Redaktionelle Mitarbeit von kompetenten Fachleuten zum jeweiligen Thema

Im Allgemeinen keine Förderung

- Laufender Betrieb und Verwaltungstätigkeit
- Projekte, die bereits aus einem anderen Ansatz des NÖ Kulturbudgets gefördert werden
 - ▶ Doppelförderung